

# kommunal report

Was sind die akuten Herausforderungen beim Hochwasserschutz in den Kommunen?

Öffentlichkeitsgrundsatz, Informiertheit und Persönlichkeitsrechte: Wie maßhalten in der Ratsarbeit?

Warum ist Risikomanagement über reinen Bestandschutz hinaus wichtig?



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie unterstützen wir Kommunen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern dabei, den durch den fortschreitenden Klimawandel immer häufiger auftretenden extremen Wetterlagen zu begegnen? Zu heiß über zu lange Zeiträume, zu viel Regen in zu kurzen Zeiträumen, zu heftige Stürme, zu hohe Ozonwerte ... Daraus ergeben sich immer häufiger Stresssituationen und Gefahren für Natur, Umwelt und Menschen. Wissenschaftliche Ergebnisse und die daraus folgenden Beschreibungen des Zustands unseres Klimas veranlassen uns, die damit verbundenen Folgen und den Klimawandel auf jeder Ebene ernst zu nehmen. Wie Sie wissen, gibt es auch auf der kommunalen Ebene zahlreiche Ansätze, um auf die existenziellen Folgen des Klimawandels zu reagieren. Handeln und Maßnahmen umsetzen gehört dabei zu den wichtigsten Reaktionen.

Wir als Kommunal Agentur NRW unterstützen Städte und Gemeinden, sinnvolle Maßnahmen strukturiert, angepasst und rechtsicher zu planen und umzusetzen.



Im neuen Kommunalreport stellen wir Ihnen über das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung hinaus auch weitere Fragestellungen vor, die die Kommunen in NRW aktuell beschäftigen und zu denen wir gemeinsame Lösungsvorschläge anbieten.

Mit unserem interdisziplinären Team bauen wir mit den Fachleuten Ihrer Kommune ein Fördermittelmanagement auf, wir informieren zum rechtskonformen Umgang mit Daten in der Ratsarbeit, wir zeigen, wie ein moderner Fuhrpark aufgestellt sein sollte und was genau bei der Ausschreibung von Bauaufgaben zu beachten ist.

**Gute Information mit dem neuen Kommunalreport wünscht Ihnen Ihre Kommunal Agentur NRW!**

„Ihre kommunale Fragestellung – unser Lösungsansatz.“



## Impressum

Eine Information der Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 430 77 0, Telefax 0211 430 77 22  
info@KommunalAgentur.NRW

Alleingesellschafterin der GmbH  
Kommunal-Stiftung NRW

[www.KommunalAgentur.NRW](http://www.KommunalAgentur.NRW)

Kommunalreport online erhalten Sie über:  
[www.KommunalAgentur.NRW/service/publikationen](http://www.KommunalAgentur.NRW/service/publikationen)

Verantwortlich für den Inhalt  
Dr. Ralf Toggler (v. i. S. d. P.),  
Dr. Peter Queitsch

Redaktion  
Gudrun Abel und Kevin Voss  
oeffentlichkeitsarbeit@KommunalAgentur.NRW

Gestaltung  
linie2wei Kommunikationsdesign GbR, Düsseldorf  
[www.linie2wei.de](http://www.linie2wei.de)

Produktion und Druck  
QUALITÄNER GmbH, Düsseldorf

Bildnachweise  
stock.adobe.com: Julia Hermann (1), RIWO.DOT (2), Andre (2), mauvries (3, 8), Dwi (3, 12, 13), tonktiti (9), Chris (10), Angela Rohde (13), Grigory Bruev (14), BillionPhotos.com (15), 52Ps.Studio (16), Heiko Küverling (17), Robert Kneschke (18), Monster Zstudio (19), wellphoto (19), Bacho Foto (19), Spectral-Design (23), Rockafox (25), InsideCreativeHouse (26)

photocase.de: markusspiske (20)

# Inhalt

- 4** **Förderung und Finanzierung**  
Fördermittel digital und effizient managen  
Jetzt kostenloses Beratungsangebot nutzen
- 7** **Klimaschutz und Klimaanpassung**  
Energieeffiziente öffentliche Gebäude  
Förderprogramm und Beratungsangebot
- 10** **Hochwasser- und Überflutungsschutz**  
„Wir wollen helfend den Kommunen zur Seite stehen.“  
Ein Gespräch zum Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz
- 14** **Datenschutz**  
Balanceakt ohne Sturz  
Sicherer Datenschutz in der Ratsarbeit
- 16** **Vorausschauendes Risikomanagement**  
Vorausschauend denken – und handlungsfähig bleiben  
Professionelle Risikofrüherkennung
- 20** **Fuhrparkkonzept**  
Fuhrparkoptimierung von Grund auf  
Ein Erfolgskonzept aus der Stadt Heiligenhaus
- 23** **Angepasste Stellplatzsatzung**  
Moderne Mobilitäts- und Verkehrsplanung  
Kommunale Stellplatzsatzung
- 25** **Bauvergabeausschreibung**  
Bauvorhaben rechtssicher meistern  
Komplexe EU-Bauvergaben korrekt ausschreiben und durchführen
- 27** **Information**  
Veranstaltungstermine





# Fördermittel digital und effizient managen

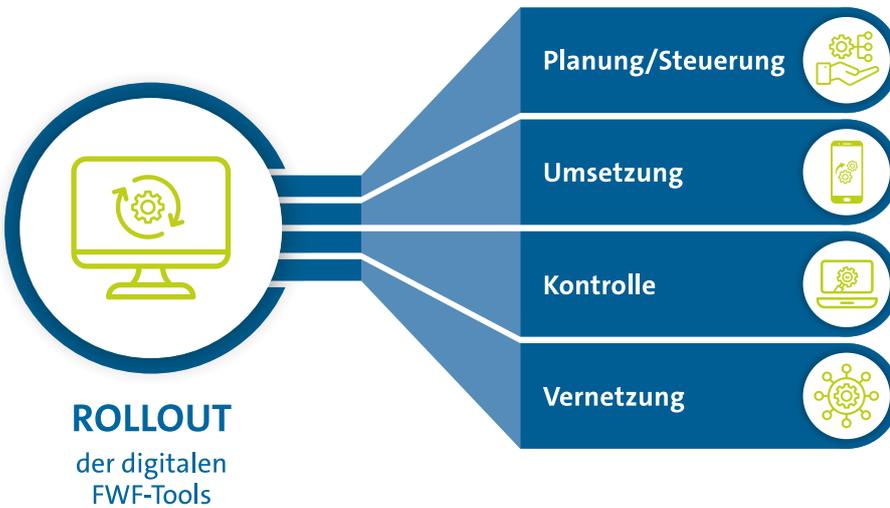
Jetzt kostenloses Beratungsangebot nutzen

Unübersichtlich, thematisch vielschichtig und organisatorisch herausfordernd: So zeigt sich den Kommunen in NRW die Fördermittellandschaft. Sie müssen eine Vielzahl von Förderprojekten mit ganz unterschiedlichen Akteuren bearbeiten. So kommt es in den komplexen Projekten zu einem hohen Schnittstellenaufwand und aufwendigen Dokumentationsaufgaben. Und das unter der Maßgabe, möglichst papierlos zu arbeiten. Die gute Nachricht: Es gibt kostenlose Unterstützung für effizientes Fördermittelmanagement.



## Fachnetzwerk Fördermittelakquise NRW (FNF)

Fast die Hälfte aller NRW-Kommunen ist schon Mitglied im Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF). Dieses Netzwerk hat die Kommunal Agentur NRW im Jahr 2019 gegründet, auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW. Teil des Netzwerkes sind auch die Kreisverwaltungen Herford, Heinsberg und Soest sowie einige Stadtwerke. Im FNF lassen sich die teilnehmenden Kommunen dazu beraten, wie sie am besten zielgerichtet Fördermittel akquirieren können.



## Fachwerkstatt Fördermittelmanagement (FWF)

Fördermittel erhalten ist die eine komplexe Aufgabe. Fördermittel managen ist die andere Herausforderung, für die es ebenfalls seit einiger Zeit ein kostenloses Unterstützungsangebot gibt: die Fachwerkstatt Fördermittelmanagement (FWF), ebenfalls gegründet von der Kommunal Agentur NRW. Die FWF ist eine Verwaltungshilfe für die Organisationsprozesse des kommunalen Fördermittelmanagements; unterstützt von der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Mit einer direkten Zuweisung hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Beratung für alle NRW-Kommunen ermöglicht. Bis Ende 2023 können diese Leistungen der FWF noch genutzt werden. Etwa jede vierte NRW-Kommune hat bereits ihr Interesse bekundet an einer Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen im Fördermittelmanagement durch die Fachwerkstatt.

Die FWF hat für das Fördermittelmanagement der Kommunen digitale Werkzeuge entwickelt. Diese werden allen NRW-Kommunen kostenfrei, inklusive Schulungen, noch bis Ende des Jahres 2023 angeboten.



Unsere digitalen Tools stellen wir Ihnen in unserem Video näher vor:  
[www.KommunalAgentur.NRW/praxis/fachwerkstatt-foerdermittelmanagement](http://www.KommunalAgentur.NRW/praxis/fachwerkstatt-foerdermittelmanagement)

„Die digitalen Tools unterstützen die Kommunen bei allen wesentlichen Bereichen des Fördermittelmanagements: Planung und Steuerung, Umsetzung, Kontrolle und Vernetzung.“

## Digitale Unterstützung im kommunalen Schnittstellenmanagement

Seit der Corona-Pandemie sind die Kommunalverwaltungen deutlich bei der Digitalisierung von Prozessen vorangekommen. Damit erleichtert wurde das kollaborative Arbeiten, was nun auch im Fördermittelmanagement hilft. Die digitalen Werkzeuge der Fachwerkstatt setzen hier an, indem sie einen reibungslosen Ablauf im Schnittstellenmanagement ermöglichen und bei der dazugehörigen Dokumentation unterstützen. Die Tools vermindern auch das Risiko von „Inselwissen“, sodass bei Ausfall oder Weggang von Personal wichtige Unterlagen und Informationen zum oft mehrjährigen Projekt allen Beteiligten zugänglich bleiben.

## Fördermittelmanagement durch strategische und organisatorische Beratung qualifizieren

Effizientes Fördermittelmanagement muss nachhaltig sein. Dazu ist es essenziell, die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kontinuierlich weiterzubilden. Die FWF empfiehlt zur Sicherung dieser Qualifikationsmaßnahmen mittelfristige Investitionsstrategien und die Etablierung von standardisierten Qualifizierungsprozessen. Auch hierfür wünschen sich die Kommunen Hilfe zur Selbsthilfe. Dazu werden durch die FWF teilstandardisierte Handlungsanweisungen, Werkzeuge und Vorgehensweisen bereitgestellt. In den Kommunen können diese dann individuell angepasst werden. So wird dauerhaft projektunabhängiges Fachwissen vermittelt für den nachhaltigen Umgang mit Fördermitteln.

### Prozessanweisung als Rechtsrahmen

Beim kommunalen Fördermittelmanagement geht es immer wieder auch um organisatorische Themen. In einzelnen Prozessschritten gibt es oft keine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten. Schnittstellen und Dokumentationspflichten sind häufig unklar, zudem fehlt meist ein Regelwerk, aus dem diese ganzen Aspekte abgeleitet werden können.

Um Zuständigkeitsstreitigkeiten und Zeitverluste zu vermeiden, empfiehlt Matthias Peters, Experte für das Fördermittelmanagement bei der Kommunal Agentur NRW: „Eine Prozessanweisung regelt Verantwortlichkeiten, Aufgabenzuschnitte sowie Hol- und Bring-

schulden in der rechtssicheren Umsetzung von akquirierten Fördermitteln. Solch eine Prozessanweisung unterstützt zudem bei der Einführung einer digitalen Projektablage und der Protokollierung der agilen Projektbearbeitung. Bei der Entwicklung von Projektideen, Projektbeschreibungen und Förderanträgen gilt es, die Digitalisierung als regelmäßiges Prüfkriterium aufzunehmen und für die Potenziale der Digitalisierung zu sensibilisieren.“

*Sie möchten unsere Beratung und Tools der Fachwerkstatt Fördermittelmanagement für sich nutzen? Dann melden Sie sich im ersten Schritt bei unserem Experten **Franz-Josef Grae**. Nach einmaliger Registrierung erhalten Sie einen einfach gehaltenen Fragebogen, der die derzeitige, aktuelle Fördermittelarbeit erfasst.*

**Franz-Josef Grae,**  
Ansprechpartner FWF  
Telefon 0211 430 77 207  
grae@  
KommunalAgentur.NRW



**Christian Scheffs, Projektleitung**  
Telefon 0211 430 77 184, scheffs@KommunalAgentur.NRW  
**Matthias Peters, stellv. Projektleitung**  
Telefon 0211 430 77 162, peters@KommunalAgentur.NRW

## Vier digitale Tools für erfolgreiches Fördermittelmanagement

**Mit diesen vier digitalen Werkzeugen wird die kommunale Fördermittelarbeit effizienter:**

- » Der **FWF-QuickStart** hilft bei einer standardisierten Projektersterfassung.
- » Der **FWF-QuickCheck** fasst die teils komplexen und unverständlichen Richtlinien Texte zusammen. So wird das Richtlinienverständnis gestärkt und die interne Kommunikation verbessert. Zahlreiche FWF-QuickChecks zu aktuellen Förderangeboten sind erhältlich.
- » Das **FWF-DMS** ist ein Excel-Tool für die agile Verwaltungsarbeit; damit werden Zahlen, Daten und Fakten erfasst. Eine Übersicht über alle laufenden Förderprojekte hilft dabei, Projektstände schnell und vollständig abzubilden. Programmierte Felder sind zur Auswertung von Liquiditätsdaten ebenso miteinander verknüpft wie ein Fristenradar zum Abrufen von Tranchen.
- » Der **FWF-FörderCampus** ist ein digitales Forum für Fachdiskussionen und ein Archiv für Fachliteratur und Musterdokumente. Das dort abgebildete Fachwissen von Fachleuten aus den NRW-Kommunalverwaltungen kompensiert die häufig unzureichende Personalausstattung vor Ort.

# Energieeffiziente öffentliche Gebäude

## Förderprogramm und Beratungsangebot

Das Förderprogramm „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ gibt es seit dem 18. September 2023. Alle Kommunen, Kreise, kommunalen Zweckverbände und Kommunalunternehmen können darüber Zuwendungen für die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden abrufen.

■ Ermöglicht wurde das Förderprogramm vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW). Die öffentlichen Gebäude müssen festgelegten Zwecken dienen (Sport, Kultur, Tourismus und karitative Zwecke) und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Neben Investitionen werden auch Konzepte und der Erfahrungsaustausch gefördert. Bei der Auswahl des Gebäudes und den einzureichenden Unterlagen sind verschiedene Fördervoraussetzungen zu beachten: Hier geht es vor allem um den Nachweis der übergeordneten Ziele, die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Treibhausgasausstoßes. Es sind aber auch die weiteren vom EFRE/JTF-Begleitausschuss NRW aufgestellten Ziele im Förderantrag nachzuweisen – etwa die soziale Nachhaltigkeit.

Die Kommunal Agentur NRW betreibt im Auftrag des MWIKE NRW die PlattformKlima.NRW, die alle Städte und Gemeinden in NRW bei ihren Klimaschutzprozessen kostenlos berät. Darüber stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der PlattformKlima.NRW auch für den aktuellen EFRE-Aufruf zur Seite. Ein besonders erfahrener Kollege aus der langjährigen Beratung der Kommunen in NRW für den kommunalen Klimaschutz und selbstverständlich auch zur EFRE-Förderung ist Simon Knur, den wir Ihnen im folgenden Porträt vorstellen.





## Klimaschutz – Beruf und Herzensangelegenheit

### Simon Knur im Porträt

Simon Knur ist einer der erfahrensten Berater für Technik und Umwelt bei der Kommunal Agentur NRW: Bereits seit dem Jahr 2011 ist er bei uns im Team; seit 2012 auch als Fachberater der Plattform-Klima.NRW für alle Städte und Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte im Land.

Simon Knur berät unsere Kunden auch zur Erstellung und Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte. Dazu liefert er organisatorische und fachliche Hilfen für die Umsetzung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen. Weitere wichtige Themen sind der Klimaschutz durch Radverkehr und die kommunale Wärmeplanung.

Wer Best-Practice-Beispiele rund um den kommunalen Klimaschutz kennenlernen möchte, ist bei Simon Knur an der richtigen Stelle. Seit Jahren organisiert und moderiert er Erfahrungsaustausche und Workshops zum Wissenstransfer (z. B. das Klima Café) und berichtet dort von seinen Praxiserfahrungen.

Ebenso referiert Simon Knur in Ausschüssen, Ratssitzungen und Bürgerversammlungen zum Klimaschutz und moderiert bei schwierigen Situationen. Seit 2019 begleitet er zudem das Fachnetzwerk Fördermittelakquise.

Darüber hinaus hat Simon Knur in verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitgearbeitet. Weitere Tätigkeitsfelder sind Kurzgutachten für die Friedhofsbedarfsplanung und Projekte zur Klimafolgenanpassung. Zum Thema Klimaschutz in den öffentlichen Verwaltungen verfasste er mehrere Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.

Vor seiner Zeit bei der Kommunal Agentur NRW war Simon Knur für unterschiedliche Arbeitgeber im Bereich Raumplanung und Regionalmanagement tätig und entwickelte städtebauliche Entwürfe sowie Einzelhandels- und Dorfentwicklungskonzepte. Durch seine Beratungserfahrungen in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 wird er neben Dagmar Carina Schaaf und Rüdiger Wesseling auch wieder Teil des EFRE-Beraterenteams in der aktuellen Förderperiode sein.

*Mit Ihren Anliegen zum kommunalen Klimaschutz sind Sie bei **Simon Knur** genau richtig.*

*Klimaschutz ist für ihn nicht nur ein Themenfeld, in dem er viel Expertise zu bieten hat, sondern auch eine echte Herzensangelegenheit für den leidenschaftlichen Radfahrer.*



Telefon 0211 430 77 232  
knur@KommunalAgentur.NRW



## Wichtige Fakten zur EFRE-Richtlinienförderung „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“



Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – progres.nrw –  
Programmbereich „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ (Stand August 2023)

- » **Fördergegenstand:** öffentliche Gebäude, die bestimmten Zwecken dienen (z. B. Bibliotheken, Theater, Sporthallen, Schwimmbäder, Thermalbäder, Kindertagesstätten, Kindergärten, Pflegeheime etc.) und die ohne Berücksichtigung der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 geplant und gebaut wurden
- » **gefördert werden:** investive Vorhaben und Planungsleistungen sowie Erfahrungsaustausch (keine Förderung von Personalausgaben)
- » **Bagatellgrenze:** 200.000,00 Euro förderfähige Gesamtausgaben
- » **Höchstbetrag:** 8 Millionen Euro förderfähige Gesamtausgaben
- » **Förderquote:** bis zu 80 %
- » Ausgaben müssen dem Projekt unmittelbar zugeordnet werden können (direkte Ausgaben).
- » keine Förderung von indirekten Ausgaben (Gemeinausgaben)
- » **Verfahrensart:** „Windhundverfahren“

### Antragsverfahren

- » EFRE.NRW.Online (digitale Antragstellung)
- » alle Anlagen ausfüllen, zusätzliche Anlagen hochladen
- » neu: Anlage „Klimaverträglichkeit“ (Angaben zu Energieeffizienz, Wärme- und Stromverbrauch etc.)
- » neu: Anlage „EFRE-Querschnittsziele“ (Angaben Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit)

### Tipps

- » Lesen Sie die Förderrichtlinie und die Antragsunterlagen sorgfältig durch.
- » Nehmen Sie das Beratungsangebot wahr.
- » Achten Sie auf vollständige Antragsunterlagen! Nur dann kann das Projekt gefördert werden.



Die EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie und weitere wichtige Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).



Weitere Informationen zur Klimaschutzberatung:  
[www.plattformklima.nrw](http://www.plattformklima.nrw)

# „Wir wollen helfend den Kommunen zur Seite stehen.“

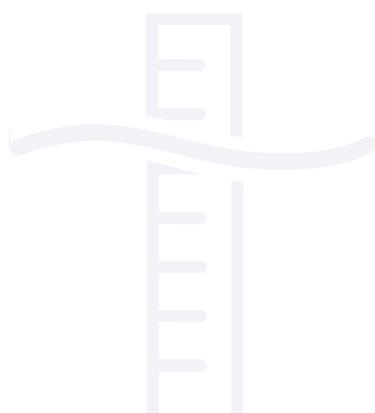
Ein Gespräch zum Netzwerk  
Hochwasser- und Überflutungsschutz

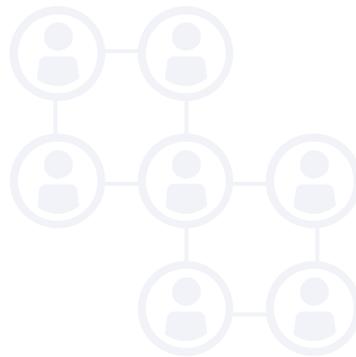
Jeder Starkregen mit katastrophalen Auswirkungen ruft die Öffentlichkeit auf den Plan. Sie fordert von der Kommunalverwaltung Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung von Schäden. Anpassungen an die Folgen des Klimawandels werden notwendig. Diesen Aufgaben müssen sich Kommunen frühzeitig stellen. Das Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz unterstützt hier mit verschiedenen Dialogformaten beim Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen.

Das Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz wird seit Juli 2023 von Marc Jansen bei der Kommunalagentur NRW betreut. In einem Gespräch mit dem Kommunalreport beschreibt er die Aufgaben und Vorteile des Netzwerks für die Mitglieder-Kommunen.

**Herr Jansen, was hat Sie gereizt an der Projektleitung für das Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz?**

**Marc Jansen:** Rund zwölf Jahre lang habe ich am Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen e. V. gearbeitet. Mein Themenschwerpunkt dort war die Siedlungsentwässerung. Die Projektleitung für das Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz hat mich daher sehr interessiert. Denn diese Aufgabe baut auf meiner bisherigen Tätigkeit auf und ist also thematisch kein Neuland für mich. Allerdings ist die Perspektive nun eine andere – eine reizvollere!





### Wie war denn das erste Netzwerktreffen aus Ihrer Sicht?

**Marc Jansen:** Ich war überrascht, wie kontrovers, aber konstruktiv einige Themen behandelt und betrachtet werden, im Kern aber alle die gleichen Probleme zu lösen haben. Das Format der Netzwerktreffen finde ich außerordentlich wichtig, da aus meiner Sicht die interkommunale Zusammenarbeit nicht nur mit reinen Online-Veranstaltungen bewerkstelligt werden kann. Der persönliche Austausch bietet eine andere Grundlage; eine gute Basis für die richtige Herangehensweise an die Herausforderungen.



*Marc Jansen unterstützt unser Team als Projektleiter für das Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz.*

### Welche sind denn die drängendsten Herausforderungen und Themen beim Schutz vor Hochwasser und Überflutung in den Kommunen?

**Marc Jansen:** Es gibt eine Gemengelage aus komplexen Herausforderungen und Themen, bei der Unterstützung gefragt ist: Die Bürgerinnen und Bürger haben durch die vielen Starkregenereignisse eine hohe Erwartungshaltung an die jeweiligen Kommunen. Eine typische Reaktion, wenn man persönlich von Hochwasser und Überflutung betroffen ist. Die Kommunen müssen nicht nur diesen Erwartungen nach schneller Hilfe aus der Bevölkerung gerecht werden: Sie müssen zudem schwierige Aufgaben lösen rund um Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen. Erschwerend wirkt sich dabei auch hier der Fachkräftemangel aus.

„Wir geben wichtige Entscheidungshilfen!“

### Wie reagieren wir mit dem Netzwerk auf diese Herausforderungen?

**Marc Jansen:** Jede Kommune befindet sich bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf einem anderen Stand. Genau hier setzen wir mit dem Netzwerk an: Wir wollen durch den interkommunalen Austausch eine regelmäßige Plattform

bieten, technische und rechtliche Informationen teilen sowie Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen einbringen. Alles in allem geben wir so mit dem Netzwerk wichtige Entscheidungshilfen für den Beschluss von Maßnahmen und deren spätere Umsetzung. Die Best-Practice-Beispiele sind hier ein entscheidender Baustein für eine lösungsorientierte Herangehensweise.

„Abläufe zwischen einzelnen Fachbereichen sind noch nicht so gut aufeinander abgestimmt, auch wenn sich diese unter einem Dach befinden.“

Um bei einer Überflutung oder einem Hochwasser die Folgen gering zu halten und die Menschen zu schützen, müssen Ingenieurinnen und Ingenieure Maßnahmen konzipieren, planen und umsetzen. Kommunale Ansprechpersonen mit Kontakten zur Bevölkerung wollen informieren, sensibilisieren und für Verständnis bei Maßnahmen sorgen. Wie unterstützt das Netzwerk hier?

**Marc Jansen:** Neben unseren Online- und Präsenzveranstaltungen unterstützen wir die Mitglieder des Netzwerkes auch individuell, also auf die Herausforderungen einzelner Kommunen hin ausgerichtet. Dabei sollen auch die Bürgerinnen und Bürger bei Dialogveranstaltungen miteinbezogen werden. Ihnen die Herausforderungen und Maßnahmen verständlich zu vermitteln, schafft eine wichtige Vertrauensbasis. Hier verstehen wir uns vom Netzwerk als Bindeglied zwischen allen Beteiligten.

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche innerhalb einer Kommune?

**Marc Jansen:** Kürzlich nahm ich an einem Workshop teil, bei dem unterschiedliche Fachbereiche einer Kommune an einem Tisch saßen. Es ging um die optimale Darstellung eines Problems und dessen Umgang damit aus Sicht jedes Fachbereiches. Die Erkenntnis zeigt leider, dass Abläufe zwischen einzelnen Fachbereichen nicht so gut aufeinander abgestimmt sind, auch wenn sich diese unter einem Dach befinden. Hier gibt es kommunalinternen Handlungsbedarf, bei dem wir auch gerne begleiten und unterstützen.

Wie sensibilisiert das Netzwerk die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema?

**Marc Jansen:** Unsere Hilfsmittel wie die Starkregen-Gefahrenkarten oder die Generalentwässerungspläne zeigen schnell existierende Probleme auf. Unser Ansinnen liegt in der Prävention. So wollen wir nicht mahnend, sondern helfend unseren Kommunen zur Seite stehen. Die Sensibilität für das Thema steigt mit jedem Starkregen- oder Hochwasserereignis automatisch.





„Unsere Hilfsmittel wie die Starkregen-Gefahrenkarten oder die Generalentwässerungspläne zeigen schnell existierende Probleme auf.“

**Wie geht es im Netzwerk für die Kommunen nun weiter?**

**Marc Jansen:** Wir werden in Kürze eine weitere Austauschplattform für Klimaanpassungs- sowie Starkregenmanagerinnen und -manager aufbauen. In vielen Kommunen wurden diese Stellen kürzlich besetzt oder sind aktuell ausgeschrieben. Auch hier sehen wir kommunenübergreifend gleiche Herausforderungen und somit großes Potenzial für eine gemeinsame Herangehensweise. Zudem erarbeiten wir derzeit einen Ratgeber zum Thema Grundstücksentwässerung. Gemeinsam mit unserem Leitfaden „Klimaanpassung in der Bauleitplanung“ bieten wir unseren Netzwerkmitgliedern somit laufend aktualisierte Informationsmaterialien an; für ihre tägliche Arbeit und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung vor Ort.

**Vielen Dank für die interessanten Ausführungen!**

**Marc Jansen:** Ich danke für dieses Gespräch, blicke zuversichtlich auf die bevorstehenden Aufgaben und freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen in unserem Netzwerk.

**Marc Jansen**

Telefon 0211 430 77 216

Marc.Jansen@

KommunalAgentur.NRW



## Ihre Mitgliedschaft für eine wirksame Hochwasser- und Überflutungsvorsorge

Bewältigen Sie die Herausforderungen der Hochwasser- und Überflutungsvorsorge mit unserer Hilfe. Werden Sie Mitglied in unserem Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz und tauschen Sie sich regelmäßig mit Expertinnen und Experten aller relevanten Fachbereiche aus.

Mit regelmäßigen Online-Spots und Netzwerktreffen unterstützen wir den kommunalen Austausch. Grundlage bieten ausgewählte Fachbeiträge. So ging es etwa auf dem Netzwerktreffen im August 2023 um Klimaanpassung in der Stadtentwicklung, ganzheitliche Hochwasserschutzkonzepte und Überflutungsschutz.



Mehr Informationen zum Thema „Hochwasser- und Überflutungsschutz“ unter:

[www.KommunalAgentur.NRW/leistungen/hochwasser-ueberflutungsschutz](http://www.KommunalAgentur.NRW/leistungen/hochwasser-ueberflutungsschutz)



# Balanceakt ohne Sturz

## Sicherer Datenschutz in der Ratsarbeit

Bei der Rats- und Ausschussarbeit werden personenbezogene Daten verarbeitet. In Beschlussvorlagen und anderen Unterlagen finden sich Namen, Adressen, Funktionen, Flurstücknummern, Fotos. Hier das richtige Maß zu wahren zwischen Öffentlichkeitsgrundsatz, Informiertheit und Persönlichkeitsrechten, ist ein Balanceakt. Wir erläutern Ihnen, worauf es dabei ankommt.

Der Datenschutz in der Ratsarbeit setzt eine ständige Rechtsabwägung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Ratsfraktionen wie auch der Ratsmitglieder voraus. Als Richtschnur des Balanceaktes gilt zunächst die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ebenso wie das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Hinzu kommt der Grundsatz der Öffentlichkeit (§ 48 Abs. 2 GO NRW), der den freien und offenen Meinungsbildungsprozess der Bürgerinnen und Bürger und somit die demokratische Legitimation und Kontrolle des Rates sicherstellt.

### Grundsätze des Datenschutzes

In der Ratsarbeit werden also zunächst die datenschutzrechtlichen Prinzipien nach Art. 5 Abs. 1 DSGVO herangezogen. Wichtigste Grundsätze sind dabei „Zweckbindung“ und „Datensparsamkeit“. Das heißt, dass die Verwaltung nur solche Daten in Sitzungsunterlagen zur Verfügung stellen darf, die für die jeweilige Entscheidung der Ratsmitglieder notwendig sind. Ratsmitglieder dürfen diese Daten nur für ihre Aufgabenerfüllung nutzen und nicht an Dritte (z. B. Bekannte, Partei, Presse) weitergeben. Ist ein Sitzungsgegenstand abschließend behandelt, erlischt auch der Verarbeitungszweck. Dann sind die Daten unter Berücksichtigung von Aufbewahrungsfristen durch die Ratsmitglieder zu löschen.

### Weitergabe personenbezogener Daten

Für eine umfassende informierte Willensbildung der Mandatsträgerinnen und -träger ist die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Verwaltung teilweise unumgänglich. In so einem Fall sieht die Gemeinde- und Geschäftsordnung die Möglichkeit

einer nicht öffentlichen Sitzung vor. Das gilt vor allem für Personal- und Grundstücksangelegenheiten, Auftragsvergaben sowie für Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten. Auch auf Antrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder eines Ratsmitglieds kann die Öffentlichkeit für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden (§ 48 Abs. 2 Satz 3 GO NRW). Aber Vorsicht: Entscheidungen, die in nicht öffentlicher Sitzung getroffen werden, obwohl keine Gründe des öffentlichen Wohls oder Interessen Einzelner betroffen waren, sind nichtig.

### Datensparsamkeit

Grundsätzlich gilt auch bei nicht öffentlichen Sitzungen der Grundsatz der Datensparsamkeit: Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist möglichst gering zu halten. Personenkreise, die ein originäres Teilnahmerecht vorweisen, dürfen dem nicht öffentlichen Teil der Sitzungen beiwohnen.

#### Hierzu zählen:

- » Fachverwaltung (bei Angestellten und Beamten schon durch das Amt gegeben; in anderen Fällen ist eine Belehrung notwendig), insoweit ein fachlicher oder inhaltlicher Grund besteht
- » Ausschussmitglieder (solange deren Aufgabenbereiche den Beratungsgegenstand der Sitzung berühren)
- » stellvertretende Ausschussmitglieder des Ausschusses als Zuhörer
- » Ratsmitglieder an allen Ausschüssen
- » Mitglieder der Bezirksvertretung oder Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister (solange deren Aufgabenbereiche den Beratungsgegenstand berühren)
- » Beschäftigte der Fraktionsgeschäftsstelle (durch Verpflichtung zur Verschwiegenheit)



Nicht eingeschlossen sind Mitglieder des Senioren- oder Integrationsrates. Diese können in nicht öffentlichen Sitzungen zu einem Tagesordnungspunkt angehört werden, müssen aber zu Beratung und Beschluss die Sitzung wieder verlassen. Gleiches gilt für Sachverständige, Berater und ähnliche Dritte.

### Sitzungsunterlagen

Sitzungsunterlagen zur Vor- und Nachbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen werden oft von den jeweiligen Fachbereichen angefertigt. Somit helfen verwaltungsweit festgelegte organisatorische Maßnahmen, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen.

#### Hierzu gehören etwa:

- » **Tagesordnung:** Unabhängig von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit sollte auf Daten, die Rückschlüsse auf natürliche Personen zulassen, gänzlich verzichtet werden.
- » **Sitzungsvorlagen:** Sofern eine Datenvermeidung möglich ist, bietet sich als Kompromiss zwischen den Informationsbedürfnissen des Rates und dem Interesse der Betroffenen am Schutz ihrer persönlichen Daten eine Pseudonymisierung an. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, ob auf die Anonymisierung von Daten verzichtet werden kann.
- » **Nicht öffentliche Sitzungsvorlagen:** sind grundsätzlich nur in Anzahl der Empfänger zu erstellen bzw. zu verteilen. Übrig gebliebene Sitzungsvorlagen sind einzusammeln und datenschutzkonform zu vernichten. Die Ratsmitglieder sind darauf hinzuweisen.

Trotz solchen organisatorischen Maßnahmen ist die Datenverarbeitung im Rahmen der Ratsarbeit eine Herausforderung für Kommunalverwaltungen. Wird dabei gegen Datenschutzrecht verstoßen und der betroffenen Person entsteht ein materieller oder immaterieller Schaden, hat diese Anspruch auf Schadenersatz – auch gegenüber der Kommune.

### Angebot der Kommunal Agentur NRW

Um Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu unterstützen, die im datenschutzrechtlichen Sinne verantwortlich sind, haben wir unser E-Learning-Angebot zum kommunalen Datenschutz, Ko-Learning DATA, um das Kapitel „Datenschutz in der Ratsarbeit“ erweitert. Es beinhaltet praxisrelevantes Wissen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der kommunalen Gremienarbeit. Hierdurch können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Fraktionen ebenso wie Mandatsträger und Mandatsträgerinnen über Grundlagen, rechtliche Bedingungen und den praktischen Umgang mit personenbezogenen Daten von der Tagesordnung bis zu Einwohneranträgen geschult und sensibilisiert werden.

**Julian Salandi**  
 Telefon 0211 430 77 271  
 salandi@  
 KommunalAgentur.NRW



## E-Learning zum kommunalen Datenschutz – Ko-Learning DATA

Lernen Sie die Grundlagen des kommunalen Datenschutzes und den Umgang mit personenbezogenen Daten! In aktuell zehn Lektionen unseres E-Learning-Angebotes wird das notwendige Wissen vermittelt und das Erlernte mit Praxisbeispielen aus dem kommunalen Alltag veranschaulicht. Ein Abschlusstest mit einem Zertifikat dokumentiert Ihren Lernerfolg. Als verantwortliche Person im Sinne der DSGVO können Sie so Ihre Verantwortung nachweisen.

Einen kostenfreien Testzugang zum Angebot beantragen Sie einfach per E-Mail an: [ko-learning@KommunalAgentur.NRW](mailto:ko-learning@KommunalAgentur.NRW)

# Vorausschauend denken – und hand- lungsfähig bleiben

## Professionelle Risikofrüherkennung

Corona, Energiekrise, Starkregenereignisse: Solche und andere Risiken mussten von den Kommunen in den letzten Jahren bewältigt werden. Und mit Sicherheit werden weitere Herausforderungen auf sie zukommen. Dazu gehören der sich anbahnende Fachkräftemangel, die Auswirkungen des Klimawandels und die vielfach sich zuspitzende Haushaltsslage.

■ Die Auswirkungen solcher Risiken können Sie eingrenzen und beherrschen, wenn Sie in Ihrer Kommune möglichst vorausschauend denken und dabei systematisch vorgehen. Für solch ein vorausschauendes, strukturiertes Vorgehen bietet sich ein Risikofrüherkennungssystem an. Damit bleiben Sie auch im Ernstfall handlungsfähig und geben den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit.



## Gesetzliche Verpflichtung – eigenverantwortliche Umsetzung

Vorab gilt: Kommunen sind zur Risikofrüherkennung verpflichtet. Das hat der Gesetzgeber festgelegt mit § 10 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 9 der Kommunalunternehmensverordnung. Allerdings bleibt den kommunalen Betrieben selbst überlassen, wie sie diese Verpflichtung in die Tat umsetzen.

## Risiken betreffen nicht nur einzelne Bereiche der Daseinsvorsorge

Manche Kommunen betreiben Risikofrüherkennung ausschließlich mit der Absicht, bestandsgefährdende Risiken in der Daseinsvorsorge zu identifizieren. Sie glauben, dass sie einzig und allein Energie- und Wasserversorgung, Verkehrsleistungen, Telekommunikation, Rundfunk, Straßenreinigung sowie Abwasser- und Müllentsorgung sicherstellen müssen. Doch professionelle Risikofrüherkennung geht darüber hinaus. Warum das so ist? Weil es Risiken gibt, die bei Eintreten die betroffene Kommune an vielen Stellen treffen.

## Mehr oder weniger zu erkennen. Immer jedoch mit Folgen

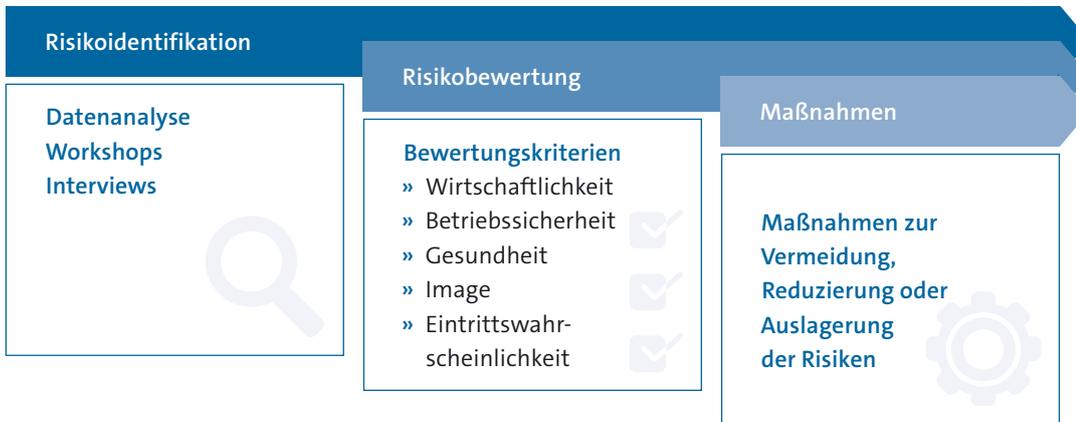
Einige dieser Risiken kündigen sich bereits an und lassen sich damit einfacher berücksichtigen. Andere, wie die Corona-Pandemie, treffen die Kommunen scheinbar „aus heiterem Himmel“. Die Auswirkungen der Pandemie oder die Energiekrise und Inflation infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine haben gezeigt, welche erheblichen Ressourcen es kostet, völlig unvorbereitet in eine solche Situation zu geraten. Und dies gilt nicht nur für kommunale Unternehmen, für die Risikomanagement eine Pflichtaufgabe ist, sondern auch für die Gesamtverwaltung.

## Risikofrüherkennung – systematisch, strukturiert, ganzheitlich

Mit professioneller Risikofrüherkennung werden Rahmenbedingungen geschaffen, um für die Bürgerinnen und Bürger auch in näherer Zukunft effizient und erfolgreich arbeiten zu können. Jede Führungskraft betreibt in ihrem Verantwortungsbereich auf die ein oder andere Weise eine Risikofrüherkennung im Rahmen der Betriebsführung. Doch was die Kommune braucht, ist ein systematisiertes und strukturiertes Vorgehen über alle Abteilungen, Bereiche und Themen hinweg. Dafür fehlt es vielfach an der Zeit. So ist etwa der kommende Fachkräftemangel seit Jahren in den Kommunen bekannt, trotzdem haben viele die Entwicklung – aus internem Ressourcenumangel – passiv auf sich zukommen lassen.

„Der Fachkräftemangel ist seit Jahren in den Kommunen bekannt, trotzdem haben viele die Entwicklung passiv auf sich zukommen lassen.“





## Angebot der Kommunal Agentur NRW

Kommunale Unternehmen, die Risikofrüherkennungssysteme aufbauen und fortschreiben wollen, werden schon seit fast 20 Jahren von der Kommunal Agentur NRW unterstützt. In erfolgreichen Risikofrüherkennungsprojekten konnten gemeinsam mit den kommunalen Kunden systematisch die Risiken für verschiedene Stellenprofile bewertet und kritische Stellen identifiziert werden. Dieses Wissen nutzen die Kommunen dann für ihre Stellenpläne, in der politischen Diskussion und bei der Personalbeschaffung. Um kritische Situationen zu vermeiden, hilft es, die Risiken zu erkennen und frühzeitig passende Maßnahmen zu ergreifen. Wichtige Bestandteile unserer Projekte sind die Einbindung aller Hierarchiestufen und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen.



## Prozesse optimieren, um Risiken zu beherrschen

In unseren Projekten stehen die Prozesse der jeweiligen Organisationseinheit im Vordergrund. Unsere systematische und strukturierte Suche nach Risiken führt in den meisten Fällen auch zu Prozessoptimierungen. Natürlich geht es bei der Risikofrüherkennung auch um den Arbeitsschutz und darum, Gefährdungen für Dritte zu vermeiden. Doch viel häufiger geht es um finanzielle Risiken. Dazu analysieren wir mit unseren kommunalen Kunden, wo Kosten vermieden oder reduziert werden können. Doppelarbeiten, Informationsverluste oder aufwendige Recherchen sind nur einige Beispiele für ineffiziente Prozesse und somit für finanzielle Risiken.

Durch eine gemeinsame und individuelle Bewertung der Risiken sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung entsteht ein priorisierter Maßnahmenkatalog. Immer wieder führen schon kleine Maßnahmen dazu, dass zum Teil erhebliche Kosten vermieden werden. Ein einfaches Ampelsystem ist geeignet, Verantwortlichen und Entscheidern ein schnelles Bild über die Risikofelder und dringende Maßnahmen zu geben sowie Erfolge zu visualisieren.

„Wir analysieren mit unseren kommunalen Kunden, wo Kosten vermieden oder reduziert werden können.“



## Eine dauerhafte Aufgabe

Risikofrüherkennung ist ein dauerhafter Prozess. Auf Basis einer bewährten Systematik entwickeln wir für unsere Kunden ein individuell angepasstes Risikofrüherkennungssystem. Damit können die kommunalen Unternehmen nicht nur initial potenzielle Risiken erkennen, sondern diese strukturierte Vorgehensweise kontinuierlich fortsetzen.

Für größere Unternehmen mit vielen Aufgabenbereichen bietet sich an, nicht alle Bereiche gleichzeitig zu erfassen, sondern das System in den Jahren nach der Einführung Stück für Stück zu erweitern und zu vertiefen. Sinnvoll ist es, mindestens einmal jährlich eine Risikoüberwachung durchzuführen. Bei der wird geprüft, ob sich das Risiko geändert hat und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden.

Viele solcher Projekte begleiten wir schon seit etlichen Jahren. Mit unserem externen Blick unterstützen wir die Kommunen dabei, etwa alle zwei Jahre eine größere Aktualisierung ihrer Risikofrüherkennung durchzuführen. Unsere Beraterinnen und Berater bringen dafür die Erfahrungen aus vielen weiteren Projekten mit ein sowie mit aktuellen rechtlichen und technischen Entwicklungen. Sich in

einem moderierten Prozess außerhalb des Tagesgeschäfts mit der Kommunal Agentur NRW auszutauschen, wird dabei von den kommunalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern stets als sehr positiv wahrgenommen.

Profitieren auch Sie für Ihre Risikofrüherkennung von unserer Expertise.

**Dominik Pieniak**  
Telefon 0211 430 77 121  
pieniak@  
KommunalAgentur.NRW



**Hybrid-Tagung**  
**Krisenmanagement ist Chefsache**  
Entschlossen agieren auch bei Cyberangriffen und drohenden Blackouts

**15. November 2023 in Kamen**

Weitere Informationen und Anmeldung unter folgendem [Link](#).

# Fuhrparkoptimierung von Grund auf

Ein Erfolgskonzept aus  
der Stadt Heiligenhaus

Die Stadt Heiligenhaus im Kreis Mettmann wünschte sich einen deutlich optimierten Fuhrpark: auf dem aktuellen Stand der Technik und mit CO<sub>2</sub>-reduziertem Verbrauch. Ein komplexes Thema, für das die Stadt im Jahr 2020 die KoPart eG beauftragte. Ein Fuhrparkkonzept entstand, das aktuell erfolgreich in der Umsetzung ist.



Mehr Informationen zum Thema  
„Kommunale Beschaffung“ unter:  
[www.KommunalAgentur.NRW/leistungen/  
kommunale-beschaffung](http://www.KommunalAgentur.NRW/leistungen/kommunale-beschaffung)



## Vorgaben für die Fuhrparkoptimierung

Bei der Konzepterstellung sollten die vorhandenen Fahrzeuge und deren Einsatzmöglichkeiten aufgelistet werden. Manche der benötigten Fahrzeuge sind so speziell, dass sie nur für einen Zweck einsetzbar sind. Für andere Fahrzeuge sollte untersucht werden, ob mehrere Nutzungen möglich wären. Dabei sollte auch ermittelt werden, ob auf einzelne Fahrzeuge verzichtet werden könne. Die seinerzeit vorhandenen Fahrzeuge reichten von Pkw über Traktoren und Transporter bis hin zu Lkw mit diversen Funktionen. Zu den Spezialfahrzeugen zählten beispielsweise Rasenmäher, Kehrmaschinen und Friedhofsbagger.



Hinsichtlich der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sollten Empfehlungen zur Antriebstechnologie ausgesprochen und Überlegungen zu einer emissionsarmen Mobilität (z. B. Elektromobilität) zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung angestellt werden. Das Konzept sollte zudem beschreiben, welche Fahrzeuge wann ersetzt werden sollten. Daraus sollte der Finanzbedarf über die nächsten fünf bis sechs Jahre ableitbar sein.

„Emissionsarme Mobilität,  
moderne Antriebstechnologie –  
und alles finanziell  
auf Jahre hinaus geplant.“

### Vorschläge für jedes Fahrzeug

Nach sorgfältiger Betrachtung jedes einzelnen Fahrzeugs im Hinblick auf Einsatzzeiten, Verfügbarkeit mit alternativem Antrieb, Einsatz von vorhandenen Anbaugeräten sowie eventuell zu erwartende Sondereinsatzzeiten wie Winterdienst oder Katastrophenschutzsätze (Hochwasser etc.) wurde ein auf jedes Fahrzeug eingehender Vorschlagskatalog entwickelt und vorgestellt.

### Vergabeverfahren und Fördermittel

Im Anschluss wurde die KoPart eG damit beauftragt, die Vergabeverfahren für die zu ersetzenden Fahrzeuge bis zum Zuschlag durchzuführen. Zusätzlich sollten mögliche Fördermittel des Landes NRW sowie der Bundesregierung recherchiert und bei der Beantragung geholfen werden. Weiterhin sollte bei jedem zu beschaffenden Fahrzeug geprüft werden, ob es ersetzt werden müsse.

**KoPart**  
kommunal & partnerschaftlich



## Ihre Genossenschaft für die effiziente Beschaffung

Als Genossenschaft fördert die KoPart eG kommunal und partnerschaftlich die Interessen ihrer Mitglieder bei kommunalen Anliegen jeder Art. Jedes Mitglied hat bei der KoPart eine Stimme und die gleichen Rechte – unabhängig von der Kommunengröße. Damit fördert die Genossenschaft auch die interkommunale Zusammenarbeit.

Um die Kosten möglichst gering zu halten, arbeitet die KoPart über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kommunal Agentur NRW zusammen. Die Agentur ist selbst Mitglied der KoPart und kann daher einfach hausintern beauftragt werden.

[www.KoPart.de](http://www.KoPart.de)



## Beschaffung

Nach erfolgter Prüfung und Freigabe durch die Gremien der Stadt Heiligenhaus wurde mit der Umsetzung des Konzeptes wie geplant begonnen. Bisher wurden erfolgreich folgende Fahrzeuge und Geräte beschafft:

- » **3 x Pkw**, vollelektrisch für Dienstfahrten, anteilig gefördert durch das Land NRW
- » **3 x Pkw-Kombi als Elektro/Benzin-Hybrid**  
Die anfallenden Dienst-, Kontroll- und Einsatzfahrten im Stadtgebiet Heiligenhaus können durch die Reichweite von gut 60 km vollständig elektrisch gefahren werden. Anfallende Sonderfahrten wie Winterdienstesätze werden nicht durch Ladepausen beeinträchtigt, eine durchgehende Verfügbarkeit der Fahrzeuge ist durch den Benzinmotor gewährleistet. Anteilig gefördert durch das Land NRW.
- » **Transporter, Kipper (3,5 t)**  
**Transporter, Kipper (5,0 t) mit Doppelkabine**  
**Lkw (7,49 t) mit Kipper und Kran**  
Die drei Kipper wurden 2021 noch als Diesel mit Schadstoffnorm Euro 6 bestellt. Solche Fahrzeuge waren derzeit nicht als Elektrofahrzeuge auf dem Markt erhältlich.
- » **Elektrisches Kipperfahrzeug klein** für die Papierkorbleerung auf dem Heiligenhauser Panorama-Radweg. Anteilig gefördert durch das Land NRW.
- » **Multifunktionaler Geräteträger klein (65 PS)** für Mäh-, Schneid- und Winterdienstesätze. Ein solches Gerät ist als Elektrofahrzeug nicht auf dem Markt erhältlich.
- » **Multifunktionaler Geräteträger groß (100 PS)** für Mäh-, Schneid- und Winterdienstesätze. Ein solches Gerät ist als Elektrofahrzeug nicht auf dem Markt erhältlich. Dafür ersatzloser Entfall eines kleinen Kommunaltrackers.
- » **Elektrischer Friedhofskipper** auch für kleinere Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet. Anteilig gefördert durch das Land NRW.
- » **Gießanlage mit Wassertank**, um den vorhandenen großen Geräteträger Unimog auch im Sommer voll auslasten zu können
- » **Friedhofsbagger**
- » **2 x Pkw-Kastenwagen**, vollelektrisch für Dienstfahrten. Anteilig gefördert durch das Land NRW.
- » **Elektrisches Kipperfahrzeug groß (2,6 t)** für Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet. Anteilig gefördert durch das Land NRW.
- » **Elektrischer Null-Wendekreis-Großflächen-Rasenmäher** mit 1,30 m Schnittbreite. Anteilig gefördert durch eine Fördermaßnahme der Bundesregierung.

## Fuhrparkstrategie mithilfe der KoPart eG

Mit einer tragfähigen Fuhrparkstrategie für Ihre Kommune optimieren Sie die Auslastung und Einsatzfähigkeit des Fuhrparks und erfüllen gleichzeitig die Klimaschutzziele durch eine nennenswerte CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Sie vermeiden zudem eine ungeplante Belastung der kommunalen Finanzen, sofern keine besonderen Ereignisse passieren (wie Unfall mit Totalschaden). Durch die gute Zusammenarbeit der Profis und Praktiker bei den Technischen Betrieben Heiligenhaus mit unseren Beratern (über die KoPart eG) wurden Synergieeffekte durch Kenntnisse der erforderlichen Arbeitsanforderung mit einer tiefgreifenden Marktkenntnis verbunden und erfolgreich umgesetzt.

**Dr. Steffen Genieser**

Telefon 0211 430 77 104  
genieser@  
KommunalAgentur.NRW



**Claus Jung**

Telefon 0211 430 77 218  
jung@  
KommunalAgentur.NRW





# Moderne Mobilitäts- und Verkehrsplanung

## Kommunale Stellplatzsatzung

Wie viele Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sollen bei neuen Bauvorhaben geschaffen werden? Wie lässt sich damit eine zukunftsichere Mobilitäts- und Verkehrsplanung unterstützen? Hierfür dürfen die Kommunen eine eigene Stellplatzsatzung festlegen.

Mit einer kommunalen Stellplatzsatzung nimmt die Kommune Einfluss auf die Gestaltung von Bauvorhaben, auf die städtebauliche und die verkehrliche Entwicklung. Die individuelle Stellplatzsatzung regelt, wie viele Stellplätze im privaten Raum beim Neu- und Umbau von Gebäuden hergestellt werden müssen. Achtung: Erstellt die Kommune nicht eine eigene Stellplatzsatzung, greift automatisch die Stellplatzverordnung des Landes NRW. Für die eigene Stellplatzsatzung ist die Richtzahntabelle (Anlage zur Stellplatzverordnung bzw. Stellplatzsatzung) wichtig. Denn sie bestimmt die notwendige Anzahl der Stellplätze. Dazu gibt es unter anderem diese Regelungsmöglichkeiten:

### 1. ÖPNV-Abminderung

An Standorten mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kann die Anzahl der notwendigen Stellplätze reduziert werden. In der Stellplatzsatzung werden die Lagegunst-kriterien definiert.

#### Beispielsweise:

- » mindestens 15-Minuten-Taktung
- » maximal 300 m Entfernung vom Grundstück
- » 15 - 40 % Verminderung des individuellen Personenverkehrs

ÖPNV-Lagegunst	Kriterien	Verminderung der Stellplatzrichtwerte lt. Richtzahntabelle um ...
Sehr gute ÖPNV-Lagegunst	<b>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit mind. 7,5-Minuten-Takt (mo.–sa, 6–19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten zu wichtigen Zielen (z. B. Hbf./Innenstadt) mit höchstens 10 Minuten Fahrzeit oder 6–11 Abfahrten/h mit höchstens 5 Minuten Fahrzeit</li> <li>• In max. 200 m Entfernung</li> </ul> <b>Haltestelle des schienengebundenen ÖPNV</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit mind. 7,5-Minuten-Takt (mo.–sa, 6–19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten zu wichtigen Zielen (z. B. Hbf./Innenstadt) mit höchstens 15 Minuten Fahrzeit oder 6–11 Abfahrten/h mit höchstens 10 Minuten Fahrzeit</li> <li>• In max. 300 m Entfernung</li> </ul>	30 ... 70 %
Gute ÖPNV-Lagegunst	<b>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit mind. 15-Minuten-Takt (mo.–sa, 6–19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten/h zu wichtigen Zielen mit 11–15 Minuten Fahrzeit oder 6–11 Abfahrten/h mit 6–10 Minuten Fahrzeit</li> <li>• In max. 300 m Entfernung</li> </ul> <b>Haltestelle des schienengebundenen ÖPNV</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit mind. 15-Minuten-Takt (mo.–sa, 6–19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten/h zu wichtigen Zielen mit 16–20 Minuten Fahrzeit oder 6–11 Abfahrten/h mit 11–15 Minuten Fahrzeit</li> <li>• In max. 400 m Entfernung</li> </ul>	15 ... 40 %
Einfache ÖPNV-Lagegunst	Übriges Stadtgebiet	... 0 %

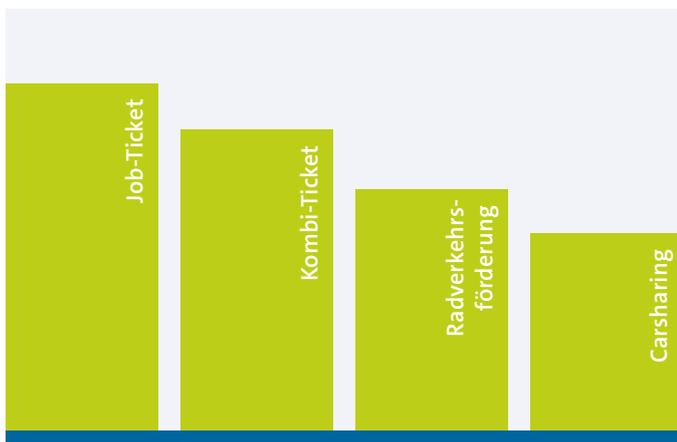
Abb. 1:

Beispielkriterien für ÖPNV-Lagegunst (Quelle: Kommunale Stellplatzsatzungen – „Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW“, Hrsg.: Geschäftsstelle Zukunftsnetz Mobilität NRW, 2023, S. 38)

## 2. Mobilitätsmanagement-Abminderung

Wer baut, kann besondere Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens ergreifen, etwa ein Job-Ticket, Carsharing oder Ähnliches anbieten. Dazu erstellt der Bauherr ein Mobilitätskonzept, nach dem sich schließlich die Anzahl der notwendigen Stellplätze richtet. Dieses Mobilitätskonzept muss von der Bauaufsichtsbehörde anerkannt werden.

- » Mobilitätskonzepte von Wohnungsunternehmen, Arbeitgebern, Versammlungsstätten berücksichtigen



## 3. Stellplatzablösung

Ist die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann darauf unter Umständen verzichtet werden. Und zwar dann, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt/Gemeinde einen Geldbetrag zur Ablösung zahlen (nach Maßgabe der Satzung der Stadt/Gemeinde, vgl. § 6 der Musterstellplatzsatzung NRW).

- » Der Ablösebetrag setzt sich zusammen aus Kosten Grunderwerb + Herstellungskosten + Baukostenindex.
- » Eine solche Regelung ist möglich für das gesamte Gemeindegebiet oder für Teilbereiche/Zonen.

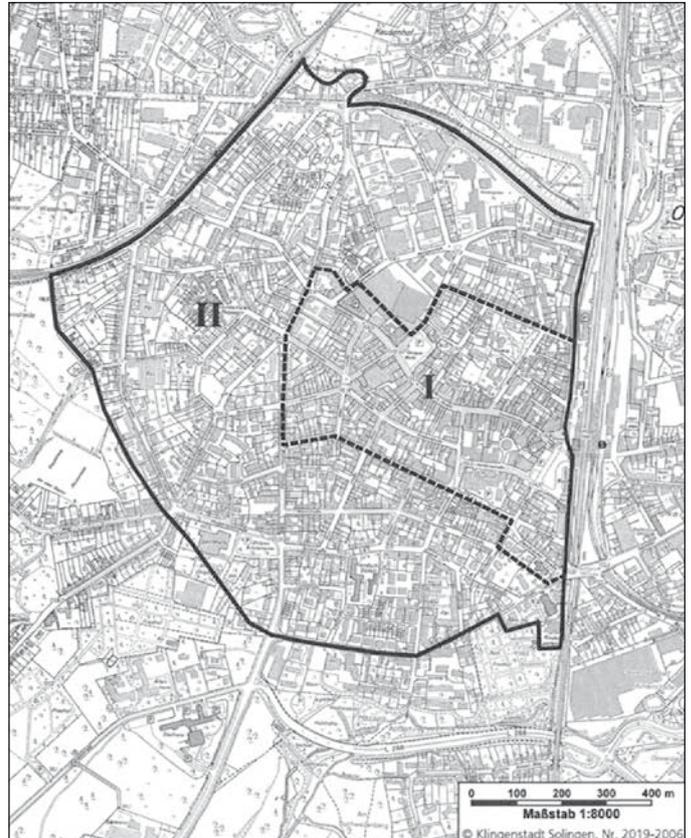


Abb. 2: Gebietszone Broßhaus  
(Quelle: Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Solingen, 2019)

### Mit der Kommunal Agentur NRW zur eigenen Stellplatzsatzung

Gerne unterstützen und beraten wir Kommunen bei der Neuerstellung oder Anpassung der Stellplatzsatzung. Dabei bringen wir unsere Erfahrungen ein zu den Möglichkeiten und typischen Fallstricken. Bei unserer Hilfe richten wir uns nach Ihren individuellen Zielen und Wünschen für die Mobilität und Stadtentwicklung in Ihrer Kommune.

Sinem Geygel  
Telefon 0211 430 77 217  
geygel@  
KommunalAgentur.NRW



# Bauvorhaben rechtssicher meistern

Komplexe EU-Bauvergaben korrekt  
ausschreiben und durchführen

Die öffentliche Hand vergibt jedes Jahr Aufträge im dreistelligen Milliardenbereich. Maßgeblich für den Erfolg auch Ihres Vergabeverfahrens ist, dass Sie dieses bedarfsgerecht, effizient, rechtssicher und marktorientiert durchführen. Eine große Herausforderung für viele Kommunen, denen häufig die personellen Ressourcen und speziellen Kenntnisse fehlen.

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren durch umfassende Änderungen geprägt worden. Insbesondere die Einführung der E-Vergabe hat das öffentliche Beschaffungswesen bewegt.

Fakt ist: Ausschreibungsverfahren von Bauleistungen sind heute so komplex wie nie zuvor. Das EU-Binnenmarktrecht legt Mindestanforderungen für die öffentliche Auftragsvergabe fest, um den Grundprinzipien von Transparenz, Gleichbehandlung, offenem Wettbewerb und ordnungsgemäßer Verfahrensabwicklung gerecht zu werden.





## Öffentliche Aufträge

Die nationalen und europäischen Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge enthalten viele Regelungen, die der öffentliche Auftraggeber beachten muss. Etwa die 80/20-Regel in EU-Verfahren: Überschreitet der Auftragswert eines Auftrages die EU-Schwellenwerte, gilt für die Vergabe jedes einzelnen Loses grundsätzlich das EU-Vergaberecht. Bei der Vergabe einzelner Lose, die eigentlich dem EU-Recht unterfallen, kann der Auftraggeber jedoch ausnahmsweise von diesem Grundsatz abweichen.

## Große Baumaßnahmen

Größere Bauverfahren, wie die Errichtung von Baubetriebshöfen, Schulzentren oder Feuerwachen, werden häufig EU-weit ausgeschrieben. Sie beinhalten teilweise mehr als 50 einzelne Bauvergaben, die über mehrere Monate realisiert werden. Von Rohbau, Gerüst- und Fassadenarbeiten über Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten, Metallbau, technische Gebäudeausstattung bis zur schlüsselfertigen Übergabe. Das Vergaberecht sieht hierzu komplexe Abläufe vor. Neuland für viele Kommunen, aber auch für viele Bieterinnen und Bieter.

## Zuschlag

Der Zuschlag einer Vergabe wird nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung dieses wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten zählen dabei auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien.

## Komplettpaket der Kommunal Agentur NRW

Bei all diesen Themen und Herausforderungen können Kommunen unsere praktische, jahrzehntelange Erfahrung und Kompetenz aus erfolgreichen EU-weiten Vergabeverfahren nutzen. So beraten wir unsere Kundinnen und Kunden rund um die Vergabeverfahren und bieten ein Full-Service-Paket an Dienstleistungen an: vor allem bei den Formalien, den Verhandlungen und bei der rechtskonformen und vollelektronischen Abwicklung des Bauverfahrens. Auch bei der Erstellung der Vergabeunterlagen mit Festlegung der Eigenschafts- und Zuschlagskriterien können wir unterstützen. Unsere Expertinnen und Experten gewährleisten einheitliche Verfahrensabläufe unter Berücksichtigung der allgemeinen Prinzipien des Vergaberechts.

Zuletzt haben wir die EU-weite Vergabe bei der Errichtung eines Baubetriebshofes begleitet sowie bei der Errichtung eines integrativen Schulzentrums mit einem Auftragsvolumen von jeweils über 30 Millionen Euro geholfen. In diesen Verfahren waren jeweils rund 50 Bauvergaben auszuschreiben und durchzuführen.

Wir sorgen für die gesetzeskonforme Ausschreibung der Projekte, mit Durchführung der E-Vergabe über die passenden Plattformen, Koordination der Bieterkommunikation und Änderungsmanagement – bis hin zur vollständigen Dokumentation des Verfahrens in einem durch uns entwickelten und optimierten Verfahren.

**Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how!**

**Marcel Gaspers**

Telefon 0211 430 77 128  
gaspers@  
KommunalAgentur.NRW



**Marcel Pfefferle**

Telefon 0211 430 77 160  
pfefferle@  
KommunalAgentur.NRW



**Matthias Peters**

Telefon 0211 430 77 162  
peters@  
KommunalAgentur.NRW



# Veranstaltungstermine

## Online-Spot „Zuschlagskriterien“

Im Online-Spot wird erläutert, wie Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren rechtssicher und praxisnah gestaltet werden können.

- » 3. November 2023 (online)
- » Kostenfreie Online-Veranstaltung

## Wasserrecht 2023

Unter Berücksichtigung der aktuellen wasserrechtlichen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW und anderer Verwaltungsgerichte wird das Wasser-/Abwasserrecht dargestellt.

- » 6. November 2023 in Duisburg
- » Kosten: 275,- Euro netto zzgl. USt.\*

## Die Kommune als attraktive Arbeitgeberin – Maßnahmen und Strategien

Erhalten Sie einen Überblick über den aktuellen Arbeitsmarkt in NRW und Maßnahmen, die zu einer Stärkung Ihrer Kommune als Arbeitgebermarke beitragen. Anhand von ausgewählten Praxisbeispielen zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten und Chancen gerade Ihre Kommune bieten kann.

- » 7. November 2023 in Münster
- » Kosten: 375,- Euro netto zzgl. USt.

## Ko-KLEIKA

Das Verwaltungswerkzeug für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben: eine praktische und flexible Software für Tiefbauämter der Städte und Gemeinden, Abwasserbetriebe und Stadtwerke für die regelgerechte und effiziente Bearbeitung rund um Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben. Damit lassen sich Klärschlammabfuhr, Wartungsarbeiten und die Erstellung von Bescheiden einfach und sicher verwalten.

- » 14. November 2023 (online)
- » Kostenfreie Online-Veranstaltung

## Hybrid-Tagung

### „Krisenmanagement ist Chefsache – Entschlossen agieren auch bei Cyberangriffen und drohenden Blackouts“

Wie bereiten sich Kommunen auf Krisen vor und wie bewältigen sie besondere Ereignisse wie Cyberangriffe oder drohende Blackouts?

- » 15. November 2023 in Kamen
- » Kosten: 375,- Euro zzgl. USt. (Präsenz-Teilnahme)  
275,- Euro zzgl. USt. (Online-Teilnahme)

## KlimaLabor.NRW

Erfahrungsaustausch der Plattform Klima.NRW zur Umsetzung im kommunalen Klimaschutz

- » 16. November 2023 (online)
- » 21. Dezember 2023 (online)
- » Kostenfreie Online-Veranstaltung

## Online-Spot

### „Nachträgliche Auftragsänderungen“

In diesem Online-Spot werden die rechtlichen Grundlagen für nachträgliche Auftragsänderungen im Vergabeverfahren erläutert.

- » 11. Dezember 2023 (online)
- » Kostenfreie Online-Veranstaltung

## 10 Jahre Erfahrungsaustausch Bau- und Betriebshöfe

Sonderveranstaltung auf der InfraTech 2024, Messe Essen  
Rückblick auf zehn Jahre erfolgreiche Bauhofunterstützung anhand von kurzen Fachvorträgen, Erfahrungsberichten und Informationen zu aktuellen Bauhofthemen

- » 10. Januar 2024 in Essen (InfraTech 2024, Stand 3B40)

## Dezentrale Niederschlagswasserbehandlungsanlagen – Potenzial und Herausforderungen für Kommunen

Sonderveranstaltung auf der InfraTech 2024, Messe Essen  
Kommunale Praxisbeispiele und Hintergründe zur Erteilung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse

- » 11. Januar 2024 in Essen (InfraTech 2024, Auditorium II)

\* für Kommunen mit Beratungsvereinbarung 275,- Euro netto zzgl. USt., für alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer 375,- Euro netto zzgl. USt.



**Kommunal  
Agentur NRW**

Das Dienstleistungsunternehmen des  
Städte- und Gemeindebundes NRW

**Kommunal Agentur NRW GmbH**

Cecilienallee 59      Telefon 0211 430 77 0  
40474 Düsseldorf      Telefax 0211 430 77 22  
[www.KommunalAgentur.NRW](http://www.KommunalAgentur.NRW)



**Kontaktieren Sie uns**

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner  
bei der Kommunal Agentur NRW finden Sie unter:  
[www.KommunalAgentur.NRW/die-agentur/team](http://www.KommunalAgentur.NRW/die-agentur/team)

**Für Ihre Kommune unser ganzes Know-how**

- » Abfallentsorgung
- » Abwasserentsorgung
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz
- » Brandschutz und Rettungsdienste
- » Datenschutz und Digitalisierung
- » Förderung und Finanzierung
- » Gewässer
- » Hochwasser- und Überflutungsschutz
- » IT/Software
- » Klimaschutz und Klimaanpassung
- » Kommunale Bauprojekte
- » Kommunale Beschaffung
- » Öffentlichkeitsarbeit
- » Organisation und Personal
- » Unterhaltung kommunaler Anlagen
- » Verträge und Konzessionen